

Stellungnahme zu den Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen

Wien, am 5. Februar 2014

Zum am 18. Dezember vorgelegten Vorschlag zur Neureglung der staatlichen Beihilfen im Umweltschutzbereich für den Zeitraum 2014 - 2020 nimmt der Dachverband Erneuerbare Energie Österreich (EEÖ) wie folgt Stellung:

EEÖ sieht den vorliegenden Vorschlag kritisch. Zentraler Kritikpunkt ist, dass zwar die Unterstützung für den Ausbau erneuerbarer Energien neu geregelt werden soll, aber dass kein Plan vorliegt wie die viel stärkere direkte und indirekte Förderung für Atomenergie und fossilen Energien reduziert werden soll. Grundsätzlich begrüßen wir das Streben nach einem funktionierenden Markt, aber Voraussetzung dafür ist, dass die direkte und indirekte Unterstützung für Atomenergie und fossile Energien so rasch wie möglich reduziert wird. Erst dann wird es eine wirkliche Marktwirkung geben.

Unsere Wünsche und Kritikpunkte im Detail:

Einspeisetarifsystem darf nicht unterbunden werden

Grundlage für das österreichische System zum Ausbau der Ökostromversorgung sind Einspeisetarife. Die Entscheidung für das Einspeisetarifsystem basiert auf einem politischen Konsens, und die Zufriedenheit mit dem jetzigen System ist groß.

Internationale Vergleiche zeigen, dass Einspeisetarifsysteme in Vergleich zu anderen Systemen zur notwendigen Planungssicherheit führen, und vom Markt gut angenommen werden. Dabei gewährleisten sie einen stetigen Ausbau zu überschaubaren Kosten.

Würde Österreich durch die neue Beihilfenregelung dazu gezwungen werden das System zu ändern, würde das zu viel Unverständnis führen – warum sollte man ein gut funktionierendes System ändern?

Erneuerbare Energie Österreich verlangt, dass Ziel des Systems ein möglichst rascher Ausbau der Ökostromversorgung auf Grundlage der langfristigen klimapolitischen Zielen sein muss. Nach diesen Kriterien muss ein System ausgewählt werden, und bisherige Erfahrungen zeigen dass ein Einspeisetarifsystem unter den bisherigen wirtschaftlichen Voraussetzungen die Anforderungen am besten erfüllt.

Erst wenn die direkten und indirekten Förderungen für Strom aus Atomkraft und aus fossilen Quellen beendet sind, kann über eine Systemänderung nachgedacht werden.

Subsidiaritätsprinzip gefährdet

Es stellt sich die Frage, wie sich der Vorschlag zum Subsidiaritätsprinzip verhält. Zum Prinzip der EU gehört die freie Wahl der Energiequellen der Mitgliedsstaaten. Auch die Wahl der Unterstützungsmechanismen soll dazu gehören, wobei die Mitgliedsstaaten je nach geografischer,

energiepolitischer und markttechnischer Situation und je nach gewünschtem Energiemix, maßgeschneiderte Systeme für die eigene Situation entwickeln können.

Wir halten es nicht für zielführend, dass ein System, das in vielen EU-Mitgliedsstaaten gut funktioniert, auf Druck der EU geändert werden muss.

Schnelle Einführung der Leitlinien gefährdet Investitionssicherheit

Müssen, wie beabsichtigt, Gesetzesänderungen anhand der neuen Leitlinien bewertet werden, dann gefährdet dies umgehend nach dem Inkrafttreten die bereits getätigten Investitionen. Denn jede Änderung im Ökostromgesetz müsste nach den neuen Leitlinien ausgerichtet sein, und kann zu einer gezwungenen Abschaffung der Einspeisetarifen führen. Das bedeutet, dass das Ökostromgesetz de facto nicht mehr novellierbar ist, da eine Novellierung beinahe automatisch zu einer Systemänderung führen würde.

Das bedeutet eine Verunsicherung für potentielle Investoren, und hierdurch wird der Ausbau der Ökostromversorgung sofort nach dem Inkrafttreten drastisch gebremst. Das konterkariert die Klimapolitik.

Internationale Ausschreibungen: vor allem im Interesse der großen Energielieferanten

Kommt es tatsächlich zu einem System basierend auf internationalen Ausschreibungen, dann ist hiermit in erster Instanz den Interessen der großen Energielieferanten gedient. Denn europaweite Ausschreibungen sind mit einem hohen administrativen Aufwand und Rechtsrisiken verbunden. Das führt zu unnötigen Kosten. Alleine schon die Teilnahme an Ausschreibungen, ohne Erfolgsgarantie, führt bei den teilnehmenden Unternehmen zu Kosten. Es ist dadurch sehr fraglich ob die versprochene Kostensenkung tatsächlich zu Stande kommt.

Umgekehrt ist für Haushalte, kleine Energiegenossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften die Hürde für die Teilnahme an internationalen Ausschreibungen sehr hoch – zu groß sind die Unsicherheiten, Kosten und Risiken. Ergebnis hiervon wird sein, dass die treibende Kraft hinter der bisherigen ‚Energiewende‘ – die Bereitschaft vieler Menschen in den Ausbau sauberer Energien zu investieren – größtenteils wegfällt.

Internationale Ausschreibungen: Risiko von Preisabsprachen und Kartellbildung

Nicht zu übersehen ist dabei die Gefahr von Preisabsprachen – die Praxis zeigt dass Ausschreibungen oft mit (unerlaubten) Preisabsprachen verbunden sind. Ein Ausschreibungssystem beim Ökostromausbau könnte leicht zu einer regionalen Aufteilung des Marktes führen, wobei sich große Unternehmen in Absprache mit anderen Unternehmen ihren Marktsegment sichern.

Atomenergie muss dezidiert ausgeschlossen werden

Die Anwendung der geplanten Leitlinien auf Atomkraft ist nicht dezidiert ausgeschlossen. Um zu vermeiden, dass die Betreiber von Atomkraftwerken versuchen werden Beihilfen für die Kraftwerke zu lukrieren, muss Atomenergie explizit von Beihilfen ausgeschlossen werden.

Positiv: umweltschädliche Beihilfen müssen abgeschafft werden

Positiv ist für uns der Grundsatz, dass umweltschädliche Beihilfen abgeschafft werden müssen. Wird dieses Prinzip konsequent umgesetzt, dann würde es einen wirklich freien und fairen Markt geben.

Daher müssen die direkte und indirekte Förderungen im Bereich der Stromerzeugung aus Atomenergie und fossilen Energien beseitigt werden. Neben direkte Unterstützungsmaßnahmen, wie

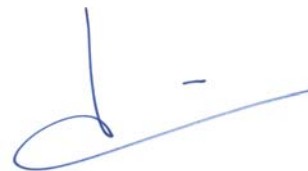
Förderungen oder Steuerbefreiungen, gehören dazu bei Atomenergie u.a. die fehlende vollständige Haftpflichtversicherungen und die Atommüll-Lagerungskosten, und bei fossilen Energien die weitgehend fehlende Einpreisung der Klimafolgekosten.

Obwohl die generelle Abschaffung aller umweltschädlichen Beihilfen angestrebt wird, bleibt offen, wie die Unterstützung für Atomenergie und fossilen Energien beendet werden soll.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Vorschlag für neue Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen vor allem zu Verschlechterungen für den Ausbau erneuerbarer Energien führt. Daher lehnen wir den Vorschlag ab, und verlangen einen komplett neuen Vorschlag, wo der Abbau der Förderungen für Atomenergie und fossilen Energien zentral steht.



Dipl.-Ing. Josef Plank
Präsident Erneuerbare Energie Österreich



Dipl.-Ing. Jurrien Westerhof
Geschäftsführer Erneuerbare Energie Österreich